

**Verfahrensbeschleunigung
zur baulichen Umsetzung von Radentscheidmaßnahmen
durch das Baureferat**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04708

Beschluss des Bauausschusses vom 30.11.2021 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates „Sachstandsbericht 2021 zum Radentscheid und Altstadt-Radlring“ vom 28.07.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03509) wurde das Baureferat gebeten, dem Stadtrat bis November dieses Jahres einen Vorschlag zur Beschleunigung der Verfahren zur baulichen Umsetzung der Maßnahmen des Radentscheids vorzulegen.
Inhalt	Darstellung der Verfahrensbeschleunigung zur baulichen Umsetzung von Radentscheidmaßnahmen durch das Baureferat
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Entscheidungs- vorschlag	<ol style="list-style-type: none">1. Dem beschleunigten Verfahren zur baulichen Umsetzung von Radentscheidmaßnahmen, wie in Ziffer 3 des Vortrages vorgeschlagen, wird zugestimmt.2. Das Mobilitätsreferat wird gebeten, in Abstimmung mit dem Baureferat die Berichterstattung zur baulichen Umsetzung der Radentscheidmaßnahmen einschließlich der voraussichtlichen Finanzbedarfe entsprechend den Projektständen als gesondertes Kapitel in den jährlichen Sachstandsbericht für den Mobilitätsausschuss aufzunehmen (Ziffer 4 des Vortrages).

Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Verfahrensbeschleunigung zur baulichen Umsetzung von Radentscheidmaßnahmen
Ortsangabe	- / -

**Verfahrensbeschleunigung
zur baulichen Umsetzung von Radentscheidmaßnahmen
durch das Baureferat**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04708

Vorblatt zum Beschluss des Bauausschusses vom 30.11.2021 (SB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
1. Anlass	1
2. Ausgangslage	1
3. Vorschlag für ein beschleunigtes Verfahren zur baulichen Umsetzung der Maßnahmen	2
4. Jährliches Berichtswesen	6
II. Antrag der Referentin	7
III. Beschluss	7

**Verfahrensbeschleunigung
zur baulichen Umsetzung von Radentscheidmaßnahmen
durch das Baureferat**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04708

Beschluss des Bauausschusses vom 30.11.2021 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Die Vollversammlung des Stadtrates hat mit Beschluss vom 28.07.2021 den „Sachstandsbericht 2021 zum Radentscheid und Altstadt-Radlring“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03509) des Mobilitätsreferates zur Kenntnis genommen.

Mit diesem Beschluss wurde das Baureferat gebeten, dem Stadtrat einen Vorschlag für ein beschleunigtes Verfahren zur baulichen Umsetzung der Radentscheidmaßnahmen vorzulegen. Konkret heißt es unter Punkt 3 des Beschlusses:

„Für eine zügige und reibungsfreie Umsetzung der in diesem Sachstandsbericht genannten Radentscheidmaßnahmen, die durch das MOR in den Jahren 2021 und 2022 dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden sollen (s. Kapitel 4.1.1. Gemeindefstraßen mit hohem Verkehrsaufkommen ...) wird das Baureferat gebeten, dem Stadtrat bis November diesen Jahres einen Vorschlag zur Beschleunigung der Verfahren vorzulegen und daraus folgend im Zuge der jeweiligen Beschlüsse des Mobilitätsreferats zeitliche Angaben zu wesentlichen Projektschritten, u.a. Baubeginn, für die jeweilige favorisierte Variante anzugeben.“

Diesem Auftrag kommt das Baureferat mit dieser Beschlussvorlage nach.

2. Ausgangslage

Im o. g. Beschluss kündigte das Mobilitätsreferat an, in den Jahren 2021 und 2022 für die ersten Projekte aus den bereits beauftragten Maßnahmenbündeln I – IV, welche insgesamt 40 Maßnahmen beinhalten, die Bedarfs- und Konzeptgenehmigungen dem Stadtrat vorzulegen.

Mit der Bedarfs- und Konzeptgenehmigung beschließt der Stadtrat auf Basis einer vom Mobilitätsreferat durchgeführten Variantenuntersuchung die zukünftige Raumaufteilung des Straßenraums und erteilt dem Baureferat den Auftrag zur baulichen Umsetzung. Das Mobilitätsreferat führt dafür in Abstimmung mit den städtischen Dienststellen und Referaten an Hand folgender Kriterien eine Variantenbewertung durch und legt dem Stadtrat die Vorzugsvariante zur baulichen Umsetzung zur Entscheidung vor:

- Verkehrssicherheit
- Leistungsfähigkeit des MIV
- Betroffenheit und Auswirkungen auf den ÖPNV
- Parkplatzbilanz
- Grünbilanz
- Radabstellanlagen gemäß Radentscheid
- Konformität der Radverkehrsanlagen zum Radentscheid
- Kostenrahmen

Im Vorfeld der Stadtratsbefassung führt das Mobilitätsreferat auch eine Beteiligung der Öffentlichkeit durch. Konkret werden durchgeführt:

- Öffentlichkeitsveranstaltung zur Information und Einbindung von Anwohner*innen, Gewerbetreibenden, Verbänden, des Behindertenbeirates, des zuständigen Bezirksausschusses sowie interessierten Bürger*innen
- Einbindung der Initiatoren des Radentscheids München
- Anhörung des Bezirksausschusses

3. Vorschlag für ein beschleunigtes Verfahren zur baulichen Umsetzung der Maßnahmen

Mit der Bedarfs- und Konzeptgenehmigung der Radentscheidmaßnahmen im Mobilitätsausschuss trifft der Stadtrat alle wesentlichen verkehrsplanerischen Entscheidungen für das anschließende Bauprojekt. Entsprechend diesen verkehrsplanerischen Vorgaben des Stadtrates führt das Baureferat das Bauprojekt gemäß den Richtlinien für Tiefbauprojekte durch. Die vom Stadtrat beschlossenen Richtlinien für Tiefbauprojekte sehen in der Regel eine Projektgenehmigung und eine Ausführungsgenehmigung (mit Angebotseinholungen i. d. R. > 60 % der Bauleistungen) durch den Bauausschuss des Stadtrates vor. Nach erteilter Ausführungsgenehmigung erfolgt der Baubeginn.

Für die Erstellung und Vorbereitung der Projekt- und Ausführungsgenehmigungen sind regelmäßig nachfolgend angeführte Bearbeitungs- und festgelegte Vorlagezeiten zu veranschlagen:

Projektgenehmigung (Stadtrat)

Anhörung der Bezirksausschüsse zur ingenieurmäßigen Planung (gemäß § 13 Satzung für die Bezirksausschüsse)	ca. 6 Wochen
Beschlusserstellung einschließlich verwaltungsinterner Abstimmungen	ca. 2 Wochen
Mitzeichnung der Beschlussvorlage gemäß AGAM Ziffer 5.6.3 durch die Stadtkämmerei	ca. 2 Wochen
Ablieferfrist an das Direktorium gemäß AGAM Ziffer 5.6.2	ca. 4 Wochen
Summe	ca. 14 Wochen

Ausführungsgenehmigung (Stadtrat)

Beschlusserstellung einschließlich verwaltungsinterner Abstimmungen	ca. 1 Woche
Mitzeichnung der Beschlussvorlage gemäß AGAM Ziffer 5.6.3 durch die Stadtkämmerei	ca. 2 Wochen
Ablieferfrist an das Direktorium gemäß AGAM Ziffer 5.6.2	ca. 3 Wochen
Summe	ca. 6 Wochen

Für die beiden Projektentscheidungen ergeben sich somit bei optimalem Abstimmungsverlauf in Summe ca. 20 Wochen, d. h. insgesamt ca. 5 Monate.

Potenzial für eine beschleunigte bauliche Umsetzung der Radentscheidmaßnahmen ergibt sich durch eine Straffung und Optimierung der Genehmigungsprozesse nach den jeweiligen Bedarfs- und Konzeptgenehmigungen des Mobilitätsreferates im Mobilitätsausschuss.

Sofern die weiteren in den Tiefbaurichtlinien vorgesehenen Verfahrensentscheidungen (Projekt- und Ausführungsgenehmigung) verwaltungsintern abgewickelt werden, ergäbe sich eine deutliche Straffung der Zeitschiene:

Projektgenehmigung (verwaltungsintern)

Erstellung einschließlich verwaltungsinterner Abstimmungen	ca. 2 Wochen
Mitzeichnung gemäß AGAM Ziffer 5.6.3 durch die Stadtkämmerei	ca. 2 Wochen
Summe	ca. 4 Wochen

Ausführungsgenehmigung (verwaltungsintern)

Erstellung einschließlich verwaltungsinterner Abstimmungen	ca. 1 Woche
Mitzeichnung gemäß AGAM Ziffer 5.6.3 durch die Stadtkämmerei	ca. 2 Wochen
Summe	ca. 3 Wochen

Für die beiden Projektentscheidungen ergäbe sich somit in Summe eine Zeitspanne von insgesamt ca. 7 Wochen, was im Vergleich zum oben dargestellten Ablauf eine Zeitersparnis von insgesamt ca. 13 Wochen, d. h. von rund 70 % des ansonsten zu veranschlagenden Bearbeitungszeitraumes bedeutet.

Diese Möglichkeit zur Zeitersparnis ergibt sich, da der Stadtrat bereits mit der Bedarfs- und Konzeptgenehmigung die wesentlichen verkehrsplanerischen Vorgaben für das jeweilige Radentscheidprojekt trifft (Raumaufteilung auf der gesamten Strecke mit Maßangaben). Durch das Baureferat werden diese Vorgaben aus der Verkehrsplanung in der ingenieurmäßigen Planung (Bauprojektplanung) entsprechend umgesetzt.

Daher können nach der Bedarfs- und Konzeptgenehmigung die zusätzlichen Bearbeitungsschritte, Abstimmungs- und Vorlagefristen für die jeweiligen Beschlüsse sowie Wiederholungen von Anhörungen entfallen, was zur dargestellten Zeitersparnis führt. Eine erneute Anhörung der Bezirksausschüsse oder der Initiatoren des Radentscheids im Zuge der baulichen Umsetzung der Radentscheidmaßnahmen durch das Baureferat kann entfallen, da die wesentlichen verkehrsplanerischen Vorgaben bereits mit den jeweiligen Bedarfs- und Konzeptgenehmigungen festgelegt und die oben genannten Anhörungen bereits durch das Mobilitätsreferat im Zuge der Erarbeitung der jeweiligen Beschlussvorlagen durchgeführt worden sind.

Um das aufgezeigte Potenzial zur Beschleunigung der Umsetzung zu nutzen und unter der Annahme, dass alle wesentlichen verkehrsplanerischen Vorgaben für die baulich umzusetzende Variante mit der Bedarfs- und Konzeptgenehmigung vom Stadtrat getroffen werden und keine wesentlichen Änderungen im weiteren Planungsprozess stattfinden, schlägt das Baureferat daher vor, die Verwaltung zu beauftragen, für sämtliche Radentscheidmaßnahmen der Maßnahmenpakete die weiteren Verfahrensentscheidungen (Projekt- und Ausführungsgenehmigung) verwaltungsintern abzuwickeln. Sollten sich im Rahmen der Detailplanung wesentliche Änderungen ergeben, sind die oben genannten Verfahrensentscheidungen durch den Stadtrat zu treffen.

Alle Radentscheidmaßnahmen werden damit nach der Bedarfs- und Konzeptgenehmigung durch den Mobilitätsausschuss verwaltungsintern nach den städtischen Tiefbaurichtlinien abgewickelt. Der Abstimmungsprozess erfolgt unter Federführung des Baureferates mit dem Mobilitätsreferat und der Stadtkämmerei.

Zwar wird bei diesem Verfahren auf weitere Einzelbefassungen dieser Bauprojekte im Bauausschuss verzichtet, es ist aber dennoch die bisherige Qualität der Bauprojektentwicklung gesichert. Außerdem wird dem Mobilitätsausschuss im Rahmen der Sachstandsberichte zum Radentscheid regelmäßig vom Baureferat über den aktuellen Stand der Bauprojekte berichtet (siehe hierzu auch Ziffer 4).

Durch den vorgeschlagenen verwaltungsinternen Abstimmungsprozess wird auch eine durchgängige und von Stadtratseinzelschlüssen unterbrechungsfreie Planung und Vorbereitung der Bauprojekte möglich. Die einzelnen Planungsschritte können dann, soweit technisch möglich, überlappend beauftragt und abgearbeitet werden. Dies führt zu einer weiteren Beschleunigung des Baubeginns.

Wie unter Punkt 2 ausgeführt, wird in der Bedarfs- und Konzeptgenehmigung des Mobilitätsreferates in Abstimmung mit dem Baureferat ein Kostenrahmen für die Planungsvarianten angegeben, in dem sich das einzelne Projekt bewegen wird. Der konkrete Kostenansatz für ein Bauprojekt hängt im Wesentlichen vom jeweiligen Maß des Eingriffes in das Straßenprofil als auch vom gesamten baulich erforderlichen Umgriff der Maßnahme sowie deren Baustellenabwicklung im öffentlichen Straßenraum ab. Dieser Detaillierungsgrad hinsichtlich des Kostenansatzes kann erst im Zuge der anschließenden ingenieurmäßigen Planung des Bauprojektes erreicht werden. Der detaillierte Kostenansatz ist dann selbstverständlich, bezogen auf die aktuelle Baupreisentwicklung, Bestandteil sowohl der verwaltungsinternen Projekt- als auch Ausführungsgenehmigung. Die Ergebnisse der verwaltungsinternen Projekt- und Ausführungsgenehmigungen werden in den regelmäßigen Stadtratsberichten (Sachstandsbericht) dargestellt.

Einem ähnlichen Verfahren zur Beschleunigung wie das für die bauliche Umsetzung der Radentscheidmaßnahmen vorgeschlagene hat der Stadtrat bereits für die Realisierung der Schulbauprogramme zugestimmt. So konnte das Baureferat z. B. das 1. Schulbauprogramm mit 28 Maßnahmen und einem Finanzvolumen von rd. 1,5 Milliarden Euro erfolgreich im beschleunigten Verfahren abwickeln.

4. Jährliches Berichtswesen

Durch das Mobilitätsreferat erfolgt eine jährliche Berichterstattung zum Radentscheid im Stadtrat. Die Berichterstattung über die bauliche Umsetzung der Radentscheidmaßnahmen kann daher in den turnusmäßigen Sachstandsbericht des Mobilitätsreferates zum Radentscheid integriert werden.

Dieser Bericht zur Umsetzung soll zukünftig in einem gesonderten Kapitel dargestellt werden; in diesem Kapitel berichtet das Baureferat über den Sachstand derjenigen Radentscheidmaßnahmen, für die der Stadtrat dem Baureferat bereits einen Auftrag zur baulichen Umsetzung erteilt hat (Terminentwicklung, Baufortschritt, Kostenentwicklung im Vergleich zum vorgetragenen Kostenrahmen etc.).

Der Stadtrat erhält damit laufend und zeitnah einen vollständigen Überblick zum Sachstand aller Radentscheidmaßnahmen.

Die Finanzierung der einzelnen Radentscheidmaßnahmen (Planung und Bau) erfolgt zunächst aus der vorhandenen Nahmobilitätspauschale. Sobald sich abzeichnen sollte, dass die Mittel aus der Nahmobilitätspauschale für die bauliche Umsetzung der Radentscheidmaßnahmen nicht mehr ausreichend sind, wird der Stadtrat mit einem Vorschlag zur entsprechenden Erhöhung der Nahmobilitätspauschale befasst.

Das Mobilitätsreferat und die Stadtkämmerei haben der Sitzungsvorlage zugestimmt.

Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse gemäß der Satzung für die Bezirksausschüsse bestehen in dieser Angelegenheit nicht. Die Bezirksausschüsse 1 bis 25 erhalten jedoch Abdrucke der Vorlage zur Information.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Dem beschleunigten Verfahren zur baulichen Umsetzung von Radentscheidmaßnahmen, wie in Ziffer 3 des Vortrages vorgeschlagen, wird zugestimmt.
2. Das Mobilitätsreferat wird gebeten, in Abstimmung mit dem Baureferat die Berichterstattung zur baulichen Umsetzung der Radentscheidmaßnahmen einschließlich der voraussichtlichen Finanzbedarfe entsprechend den Projektständen als gesondertes Kapitel in den jährlichen Sachstandsbericht für den Mobilitätsausschuss aufzunehmen (Ziffer 4 des Vortrages).
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Katrin Habenschaden
2. Bürgermeisterin

Die Referentin

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über das Direktorium - HA II/ V Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei - II/21, II/12
zur Kenntnis.

V. Wv. Im Baureferat – RG 4 – zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An die Bezirksausschüsse 1 bis 25
An das Mobilitätsreferat
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Referat für Klima- und Umweltschutz
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Baureferat - G, H, J, T, V, MSE
An das Baureferat - RZ, RG, RG 4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - T1/VI-S
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.